Deutscher Bundestag **Drucksache 14/5448**

14. Wahlperiode 06. 03. 2001

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Peter Hintze, Dr. Martina Krogmann, Klaus Hofbauer, Michael Stübgen, Peter Altmaier, Renate Blank, Friedrich Bohl, Dr. Ralf Brauksiepe, Thomas Dörflinger, Anke Eymer (Lübeck), Dr. Reinhard Göhner, Hermann Gröhe, Horst Günther (Duisburg), Ursula Heinen, Hans Jochen Henke, Bartholomäus Kalb, Hartmut Koschyk, Dr. Hermann Kues, Dr. Karl A. Lamers (Heidelberg), Dr. Norbert Lammert, Dr. Paul Laufs, Erich Maaß (Wilhelmshaven), Dr. Gerd Müller, Dr. Friedbert Pflüger, Christa Reichard (Dresden), Hans-Peter Repnik, Hannelore Rönsch (Wiesbaden), Volker Rühe, Anita Schäfer, Christian Schmidt (Fürth), Dr. Andreas Schockenhoff, Wolfgang Schulhoff, Johannes Singhammer, Dorothea Störr-Ritter, Thomas Strobl (Heilbronn), Arnold Vaatz, Annette Widmann-Mauz und der Fraktion der CDU/CSU

zu der Beratung der Großen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksachen 14/3872, 14/5232 –

Erweiterung der Europäischen Union

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Verhandlungen über den Beitritt zur Europäischen Union sind mit den meisten Kandidatenländern in eine entscheidende Phase eingetreten. Die zentralen Probleme liegen auf dem Verhandlungstisch. Das Strategiepapier der Kommission zur Erweiterung vom November 2000 hat mit der Wegskizze Ziel und Tempo der weiteren Verhandlungen klar und realistisch vorgegeben. Es ist jetzt an der Zeit, die öffentliche Debatte über die anstehenden Entscheidungen wesentlich zu verbreitern und zu vertiefen.

Der Deutsche Bundestag ist von der politischen, wirtschaftlichen und historischen Notwendigkeit und den Chancen der Erweiterung der Europäischen Union für Deutschland und Europa fest überzeugt. Der Beitritt der mittel- und osteuropäischen Reformländer zur Union überwindet die erzwungene Teilung Europas. Er trägt entscheidend zur Lösung der mit der Grenzöffnung nach 1989 verbundenen Probleme bei. Die Erweiterung ist eine der stärksten Antworten der Union auf die Globalisierung.

Die Erweiterung wird sowohl den Mitgliedsländern als auch den Beitrittsländern mehr Wohlstand und Stabilität bringen. Die Beitrittsperspektive trägt erheblich zur Modernisierung der Wirtschaft der Beitrittsländer bei und eröffnet den Volkswirtschaften der bisherigen Mitgliedsländer zusätzliche Wachstumschancen. Deutschland liegt so nahe an den dynamischen Wachstumsmärkten

Mittel- und Osteuropas und an den neuen Produktions- und Investitionstandorten wie keine andere Industrienation. Deshalb wird besonders Deutschland von der Erweiterung profitieren. Die Erweiterung sichert und schafft Arbeitsplätze bei uns und erhöht unsere globale Wettbewerbsfähigkeit. Schon jetzt übersteigt unser Handelsvolumen mit den mittel- und osteuropäischen Staaten das mit den USA.

Gleichwohl bringt die Erweiterung große Herausforderungen für die beteiligten Staaten und für die einzelnen Bürger mit sich. Diese Herausforderungen ergeben sich aus den noch beträchtlichen Unterschieden in Wirtschaftskraft, Lohnniveau sowie Sozial- und Umweltstandards zwischen heutiger EU und den Beitrittsländern. Die Beitrittsverhandlungen müssen daher mit größter Sorgfalt geführt werden. Sowohl die EU als auch ihre jetzigen sowie die künftigen Mitgliedsländer sind gemeinsam dafür verantwortlich, dass die Erweiterung am Ende nicht an Einzelfragen scheitert, seien sie auch noch so wichtig. Kompromissbereitschaft ist auf allen Seiten notwendig.

Die Erweiterung muss zügig vorangebracht, zugleich aber auch politisch und ökonomisch mit großer Sorgfalt und Umsicht vorbereitet werden. Nur so kann man die Bevölkerung überzeugen und noch vorhandenen Sorgen vor möglichen Risiken und negativen Folgen einer überhasteten Erweiterung begegnen. Vor diesem Hintergrund sind auch die Ergebnisse des Berliner EU-Gipfels zur Agenda 2000 nachzubessern, da sie weder den Herausforderungen des gemeinsamen Agrarmarktes noch den Notwendigkeiten der Osterweiterung gerecht werden. Die Bundesregierung hat bisher kein schlüssiges Konzept zur Lösung dieses von ihr selbst auf dem Berliner Gipfel mitgeschaffenen Problems vorgelegt.

Um das Ziel zu erreichen, Ende 2002 die Verhandlungen mit den Ländern abzuschließen, die zu diesem Zeitpunkt die politischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Kriterien für eine Mitgliedschaft erfüllen, und damit diese Länder sich bereits an den Wahlen zum Europäischen Parlament im Juni 2004 beteiligen können, fordert der Bundestag die Bundesregierung auf, sich aktiv für eine Intensivierung der Beitrittsverhandlungen einzusetzen. Der Bundestag fordert die Bundesregierung auf, dabei folgende Positionen zu berücksichtigen:

1. Die EU darf substanzielle Verhandlungen über die schwierigsten Fragen nicht bis an das Ende dieser Verhandlungen aufschieben. Sie muss ihre Positionen in den Fragen der Landwirtschaft und der Regionalpolitik noch in diesem Halbjahr präzisieren. Der Rat sollte sich erheblich umfangreicher als bislang auf Ministerebene mit zentralen Problemen der einzelnen Kapitel befassen und so stärker politische Verantwortung übernehmen. Die Fachministerräte sind besser einzubeziehen. Auf Stellvertreterebene sind in diesem Halbjahr deutlich mehr als die lediglich geplanten zwei Verhandlungsrunden anzusetzen.

2. Die sehr unterschiedlichen Verhältnisse in den bisherigen und in den künftigen Unionsländern machen mit jedem Beitrittsland einzeln vereinbarte, differenzierte und flexible Übergangsregelungen in bestimmten Bereichen notwendig. Sie müssen aber die Ausnahme bleiben, zeitlich und inhaltlich begrenzt sein und dürfen den Wettbewerb nicht wesentlich beeinträchtigen. Eine Verkürzung von Übergangsfristen muss möglich bleiben, wenn die Annäherung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung an die gegenwärtigen Unionsländer dieses erlaubt.

3. Mit der Zuwanderung von Arbeitskräften sind bei uns vielfach die größten Sorgen im Hinblick auf die Erweiterung verbunden. Der Beitritt ihrer Länder zur Union gibt den Menschen eine gute Perspektive für das eigene Leben zu Hause und verringert nachhaltig den Migrationsdruck und insbesondere die illegale Zuwanderung. Je glaubwürdiger ein zügiger Beitritt wird, desto

besser werden auch Investitionsklima und Wachstumschancen und desto kleiner wird der Anreiz zur Migration. Andererseits darf es aufgrund der unterschiedlichen wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse nicht zu einer weiteren Verschärfung der ohnehin angespannten Arbeitsmarktsituation, insbesondere in den strukturschwachen und in den grenznahen Regionen durch Zuwanderung kommen. Zugleich verändert die demografische Entwicklung bei uns schon in wenigen Jahren nach dem Beitritt unsere eigene wirtschaftliche Interessenlage. Schon heute bietet eine begrenzte Zuwanderung vielfältige Chancen für zahlreiche Wirtschaftsbranchen. Das Interesse des deutschen Handwerks an mittel- und osteuropäischen Auszubildenden ist hierfür ein Zeichen.

Trotz insgesamt überschaubarer Probleme sind Übergangsfristen bei der Freizügigkeit unvermeidlich. Die Dauer der Übergangsfristen soll davon abhängen, welche Auswirkungen sie auf den Arbeitsmarkt und auf die verschiedenen Wirtschaftssektoren haben. Sie sollten aber länderspezifisch differenziert sein und einem jährlichen Überprüfungsmechanismus unterliegen. Es ist überfällig, dass die Bundesregierung zunächst objektive Kriterien für die Bemessung von Übergangsfristen und für ihre Flexibilisierung sowie verlässliche Zahlen zur Entwicklung des deutschen Arbeitsmarktes vorlegt. Erheblich wirksamer wären zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit unserer Betriebe in einer erweiterten Union allerdings Entlastungen insbesondere der kleinen und mittelständischen Unternehmen und des Handwerks durch Senkung der Abgabenlast, Deregulierung und eine Flexibilisierung der Arbeitsmärkte.

Der gemeinsame Verkehrsmarkt darf nur schrittweise Zug um Zug mit der Angleichung an EU-Standards geöffnet werden, um die Gefahr eines Verdrängungswettbewerbs aufgrund des starken Lohn- und Sozialkostengefälles auszuschließen. Insbesondere hinsichtlich des Einsatzes ausländischen Fahrpersonals, der Lenkzeitbestimmungen und der Straßenverkehrsgebühren sind Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden. Gleiches gilt für die Bauwirtschaft, die um ihr Überleben kämpft.

4. Die hohen Umwelt-, Sozial- und Verbraucherschutzstandards in der Europäischen Union verlangen den Beitrittsländern seit Jahren größte Anstrengungen ab. Vielfach fehlt in diesen Ländern noch das notwendige öffentliche und private Kapital. Mit dem Beitritt müssen das Recht und die Regeln der EU in den alten und neuen Unionsländern gleichermaßen strikt eingehalten werden. Dabei ist allerdings zu beachten, dass eine im Vergleich zu nationalen Regelungen in der EU liberalere Regelung in den Beitrittsländern nicht mit Öko- oder Sozialdumping gleichzusetzen ist. Die Marktöffnung für landwirtschaftliche Produkte erfordert die Einhaltung der EU-Standards im Lebensmittelrecht und Gesundheitsschutz.

   Angesichts der riesigen Erblast des Kommunismus ist nicht auszuschließen, dass einzelne, zeitlich und inhaltlich klar begrenzte Übergangsregelungen für die Beitrittsländer in der Umwelt- und Sozialpolitik unumgänglich sind. Übergangsfristen im Umweltbereich sind sorgfältig zu differenzieren, beispielsweise zwischen bereits bestehenden und ab jetzt neu zu errichtenden Anlagen sowie zwischen öffentlicher Versorgung und privaten Investitionen. Sie müssen von einem detaillierten Umsetzungsplan einschließlich Sanktionsinstrumenten begleitet werden und dürfen zusätzliche grenzüberschreitende Umweltbelastungen nicht zulassen. Ein Öko-Dumping muss verhindert werden. Grundsätzlich dürfen Übergangsfristen den Wettbewerb im Binnenmarkt nicht wesentlich verfälschen und müssen deswegen inhaltlich und zeitlich sehr eng gefasst werden.

Es ist zu vermeiden, dass die Schwierigkeiten der Beitrittsländer bei der Umsetzung des umweltrechtlichen Besitzstandes der Union insgesamt die Bereitschaft zur Weiterentwicklung der europäischen Umweltpolitik schwächen. Anzustreben ist, dass die künftigen Mitgliedsländer bereits vor ihrem Beitritt zunehmend die sozial- und umweltpolitischen Regelungen der EU anwenden.

5. Bei vielfältigen Unterschieden im einzelnen stehen alle Grenzregionen angesichts der offenen Grenzen vor besonderen Herausforderungen. Für manche heute schon spürbare Probleme ist diese Grenzöffnung und nicht der bevorstehende EU-Beitritt Polens und Tschechiens ursächlich. Die Erweiterung kann hierfür im Gegenteil Teil der Lösung dieser Probleme sein, insbesondere durch eine Angleichung der Wettbewerbsbedingungen und die Befreiung aus der hemmenden Randlage. Neue Probleme werden für die Grenzregionen aber hinzutreten, so beispielsweise das zu erwartende Fördergefälle zwischen Regionen der Beitrittsländer und Ostbayern, aber auch Thüringen, Sachsen, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern. Deswegen brauchen die Grenzregionen der EU gezielte Hilfen und verbesserte Rahmenbedingungen. Notwendig ist ein Aktionsplan für die Grenzregionen, der zwischen Europäischer Kommission, Bundesregierung und den betroffenen Bundesländern eng abgestimmt ist. Besonderer Handlungsbedarf besteht bei der Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur, der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit von Kommunen, der Förderung der kleinen und mittleren Unternehmen sowie des Handwerks, bei der Aus- und Fortbildung sowie der Sprachförderung. Bestehende Grenzgängerregelungen haben sich bewährt und sind weiterzuentwickeln. In den Grenzregionen sind nach heutigen Erkenntnissen auch bestimmte Übergangsfristen in Hinblick auf die faktisch unterschiedlichen Sozial- und Umweltstandards für die Dienstleistungsfreiheit erforderlich.

6. Um die Umsetzung sowie die effiziente Anwendung des gemeinschaftlichen Besitzstandes sicherzustellen, kommt dem Ausbau rechtsstaatlicher und personell leistungsfähiger Verwaltungen in den Beitrittsländern eine besondere Bedeutung zu. Dies schließt insbesondere eine effektive Bekämpfung der Kriminalität und das Vorhandensein funktionierender und effizienter Strukturen der grenzüberschreitenden polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit ein.

7. Die Finanzierung der Erweiterung ist im Unionshaushalt noch nicht gesichert. Die Erweiterung ist in der finanziellen Vorausschau unterfinanziert. Die Beitragslasten der Unionsländer weisen weiterhin strukturelle Ungerechtigkeiten auf. Die für die gemeinsame Agrarpolitik in einer erweiterten Union zielführende Kofinanzierung der Agrarausgaben ist noch immer nicht verwirklicht. Der Bundestag fordert die Bundesregierung auf, gegenüber der Europäischen Kommission auf eine baldige Aktualisierung der Berechnungen für die finanzielle Dimension insbesondere der Agrar- sowie der Regional- und Strukturpolitik in einer erweiterten Union zu drängen.

8. Der Deutsche Bundestag erwartet, dass die Bundesregierung den Bundestag gemäß Artikel 23 Grundgesetz in gleicher Weise wie den Bundesrat umfassend und zum frühestmöglichen Zeitpunkt über die Entwicklung der EU-Verhandlungspositionen und den Ablauf der Verhandlungen, insbesondere über Probleme und bevorstehende Lösungen, unterrichtet und ihm vor der Festlegung einer Verhandlungsposition zu einem Verhandlungskapitel Gelegenheit zur Stellungnahme gibt. Die Bestimmungen des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union und der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestags sind auf die Erweiterungsverhandlungen uneingeschränkt anzuwenden.

9. In der Öffentlichkeit sind die Chancen der Erweiterung der Union viel zu wenig bekannt. Notwendig ist eine breit angelegte Kommunikationsstrategie, die die konkreten politischen und wirtschaftlichen Vorteile der Erweiterung benennt, die Ängste der Menschen aufgreift und sie von der großen Chance der Erweiterung überzeugt.

Berlin, den 6. März 2001

Peter Hintze
Dr. Martina Krogmann
Klaus Hofbauer
Michael Stübgen
Peter Altmaier
Renate Blank
Friedrich Bohl
Dr. Ralf Brauksiepe
Thomas Dörflinger
Anke Eymer (Lübeck)
Dr. Reinhard Göhner
Hermann Gröhe
Horst Günther (Duisburg)
Ursula Heinen
Hans Jochen Henke
Bartholomäus Kalb
Hartmut Koschyk
Dr. Hermann Kues
Dr. Karl A. Lamers (Heidelberg)
Dr. Norbert Lammert
Dr. Paul Laufs
Erich Maaß (Wilhelmshaven)
Dr. Gerd Müller
Dr. Friedbert Pflüger
Christa Reichard (Dresden)
Hans-Peter Repnik
Hannelore Rönsch (Wiesbaden)
Volker Rühe
Anita Schäfer
Christian Schmidt (Fürth)
Dr. Andreas Schockenhoff
Wolfgang Schulhoff
Johannes Singhammer
Dorothea Störr-Ritter
Thomas Strobl (Heilbronn)
Arnold Vaatz
Annette Widmann-Mauz
Friedrich Merz, Michael Glos und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333